

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Buchholz (AfD)**

vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

**Vernetzung JUP e.V. und Rote Hilfe**

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22251**  
**vom 23. Januar 2020**  
**über Vernetzung JUP e.V. und Rote Hilfe**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vom 12.-14.04.2019 fand in Chemnitz ein Bundeskongress linker Räume und Jugendzentren unter dem Motto „Standing United“ statt. Auf der Tagesordnung stand für den 12.04.2019 ein „Kennenlernen“ für den 14.04.2019 eine „Vernetzung“. (Anlage 1) Teilnehmer waren unter anderem das „Unabhängige Jugendzentrum Pankow“ JUP und das sogenannte „Autonome Zentrum Kim Hubert Salzwedel“. Die genannten Zentren waren nicht nur Teilnehmer, sondern auch Vortragende. So hielt der Vertreter oder die Vertreterin des „Unabhängigen Jugendzentrums Pankow“ einen Vortrag über einen angeblichen „Angriff aus den Parlamenten“. (Anlage 2) Auch der Vertreter oder die Vertreterin aus Salzwedel hielt einen Vortrag über Sicherheit. (Anlage 3) Auf der eigenen Internetseite des „Autonome Zentrum Kim Hubert Salzwedel“ lädt die Ortsgruppe Salzwedel der „Roten Hilfe“ zu einem Filmabend über den G20-Gipfel von 2017 in genau dieses Zentrum ein. Gerade die Aufarbeitung des Hamburger G20-Gipfels von 2017 ist ein Thema im Verfassungsschutzbericht des Bundes von 2018, S. 128,129. Ferner wird die Rote Hilfe im Berliner VS-Bericht 2018 aus S. 139 als die größte linksextremistische Organisation in Berlin bezeichnet. (Anlage 4) Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem „Autonomen Zentrum Kim Hubert Salzwedel“ und der Roten Hilfe wird also offen bekanntgegeben. Damit bilden das „Autonome Zentrum Kim Hubert Salzwedel“ und die Rote Hilfe Ortsgruppe Salzwedel offenkundig ein Netzwerk. (Anlage 5) Durch das „Vernetzungstreffen“ auf dem Bundeskongress Linker Räume und Jugendzentren wurde dieses Netzwerk zwischen „Kim Hubert Salzwedel“ und „Roter Hilfe Salzwedel“ auch dem „Unabhängigen Jugendzentrum Pankow“ geöffnet.

1. Welche Kosten sind für diese „Dienstreise“ dem JUP bzw. dem Steuerzahler entstanden, der dieses Jugendzentrum mit einem sechststelligen Betrag fördert?
2. Hat die Delegation des „JUP“ diese „Dienstreise“ beim Bezirksamt Pankow oder dem Senat angemeldet?
3. Falls ja, wer hat diese „Dienstreise“ genehmigt?

Zu 1.-3.:

Nach Auskunft des Bezirksamts Pankow, in dessen Zuständigkeit die Förderung von JUP e.V. liegt, wurden keine Kosten geltend gemacht.

Dem Bezirksamt obliegt die Förderung von einzelnen Projekten der Jugendarbeit über Zuwendungen. Für Finanzierungen außerhalb dieser Zuwendung zeichnen die Träger eigenverantwortlich.

4. Wie bewertet der Senat inhaltlich die Öffnung eines Netzwerkes, in dem die „Rote Hilfe“ Mitglied ist, für das „Unabhängige Jugendzentrum Pankow“?
5. Kann der Senat ausschließen, dass über diese Verbindung auch die „Rote Hilfe“ einen Zugang zu den Jugendlichen erhalten hat, die im JUP verkehren?
6. Kann der Senat ausschließen, dass die „Rote Hilfe“ über diese Verbindung auch einen Zugang zum Carl von Ossietzky-Gymnasium (CvO) hat?
7. Falls ja, wie kann der Senat das ausschließen?
8. Falls nein, wie bewertet der Senat diese Möglichkeit eines Zugangs der „Roten Hilfe“ zu einer Berliner staatlichen Schule?
9. Wurden Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler des CvO darauf hingewiesen, dass das „JUP“ möglicherweise eine Netzwerkverbindung zur „Roten Hilfe“ aufgebaut hat?
10. Falls ja, welche Maßnahmen wurden getroffen, um einer Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern des CvO und deren Abdriften in verfassungsfeindliche linksextremistische Gruppen entgegenzuwirken?

Zu 4.-10.:

Die Prüfung des Zweckes und der tatsächlichen Ausgestaltung der Jugendarbeit obliegt dem Bezirksamt Pankow. Für Finanzierungen außerhalb der Zuwendung zeichnen die Träger eigenverantwortlich.

Nach Auskunft der Regionalen Schulaufsicht Pankow findet keine Registrierung der Kinder und Jugendlichen statt, die JUP e.V. aufsuchen. Ein Abgleich der Besucherinnen und Besucher von JUP e.V. mit der Schülerschaft des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums findet nicht statt.

11. Liegt dem Senat oder dem Bezirksamt Pankow oder einer sonstigen nachgeordneten Stelle der Vortrag des „JUP“ – „Angriff aus dem Parlament“ vor?
12. Falls ja, wie bewertet der Senat den Vortrag?
13. Falls nein, warum wird das „JUP“ weiterhin ohne Qualitätsprüfung gefördert?

Zu 11.-13.:

Dem Senat und dem Bezirksamt Pankow liegen keine Erkenntnisse zu einem „Vortrag“ vor.

Jede Form der Qualitätsprüfung der vom Bezirksamt Pankow geförderten Träger obliegt dem Bezirksamt Pankow.

14. Hat sich jemals seit der Gründung des „JUP“ ein Vertreter dieses Vereins von der „Roten Hilfe“ distanziert?
15. Falls ja, wann und in welcher Form?
16. Ist durch den Senat oder das Bezirksamt die Möglichkeit geprüft worden, dass die Geschäftsführerin des JUP, Frau J. Ringer, bereits seit längerem Mitglied der „Roten Hilfe“ sein könnte?
17. Falls nein, warum nicht?

Zu 14.-17.:

Nach Auskunft des Bezirksamts Pankow besteht kein Zusammenhang zu dem vom Bezirksamt Pankow öffentlich geförderten Projekt der offenen Jugendarbeit.

18. Ist beim Senat, Bezirksamt oder den Sicherheitsbehörden jemals aufgefallen, dass die seit 2004 in jedem VS-Bericht erwähnte „Rote Hilfe“ in Berlin seit 2007 ein konstantes Wachstum im Personenpotential aufweist? 2004-300 Personen, 2005-320 Personen, 2006-320 Personen, 2007-320 Personen, 2008-410 Personen, 2009-540 Personen, 2010-650 Personen, 2011-760 Personen, 2012-880 Personen, 2013-1000 Personen, 2014-1100 Personen, 2015-1200 Personen, 2016-1300 Personen, 2017-1450 Personen, 2018-1650 Personen. (Quellen: Berliner VS-Berichte von 2005 bis 2018)
19. Ist im Senat, den Bezirksamtern und/oder den Sicherheitsbehörden jemals in Erwägung gezogen worden, dass ein Zusammenhang zwischen dem Ansteigen der staatlichen Finanzierung linker Vereine, wie dem JUP und dem starken Ansteigen des Personenpotentials der „Roten Hilfe“ bestehen könnte?

Zu 18.-19.:

Die Auswertung von Verfassungsschutzberichten obliegt der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung.

Der Senat hat Kenntnis von der ansteigenden Personenzahl im Verein „Rote Hilfe e.V.“ in Berlin. Einen Zusammenhang zwischen öffentlich geförderten Projekten und einer ansteigenden Personenzahl im Verein „Rote Hilfe e.V.“ sieht der Senat nicht.

20. Welches ist das Durchschnittsalter der Neuzugänge zum Personenpotential der „Roten Hilfe“ in 2018? So Bedeutet der Anstieg von 1450 in 2017 auf 1650 in 2018 einen Neuzugang von 200 Personen.
21. Welches ist das Durchschnittsalter der 150 Neuzugänge zum Personenpotential der „Roten Hilfe“ von 2016 auf 2017?
22. Wieviele der Neuzugänge zum Personenpotential der „Roten Hilfe“ in den Jahren 2010-2019 waren jeweils 18 Jahre und jünger. Bitte jahrweise aufführen.

Zu 20.-22.:

Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antwort des Senats vom 25.07.2017 zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage vom 27.06.2017 (Drucksache 18/11772) verwiesen.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie